



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Vorstandssitzung HKBB 25. September 2017

Auf dem Weg zur gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel

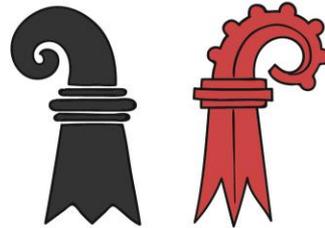
Regierungsrat Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Regierungsrat Thomas Weber
Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion



Die Zukunft unseres regionalen
Gesundheitswesens.



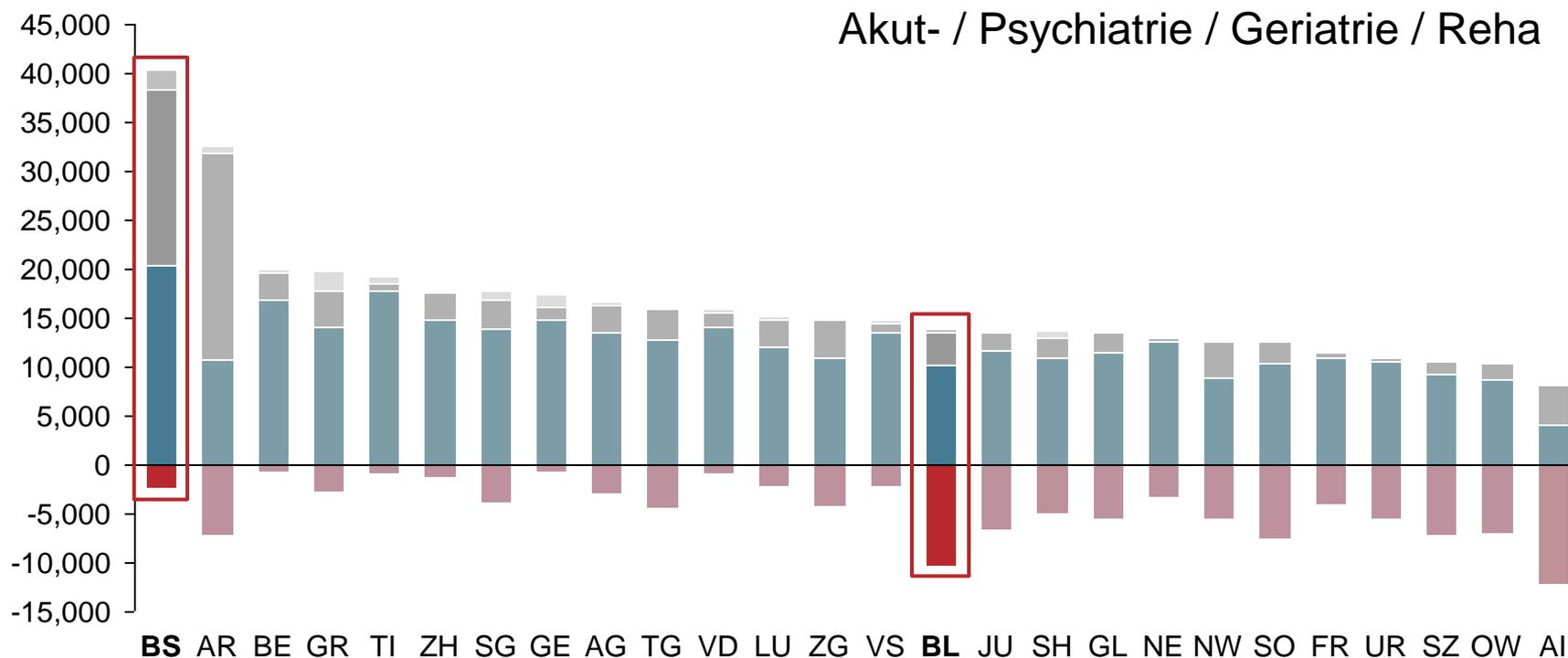
Nordwestschweiz: geschlossener Gesundheitsraum nördlich des Jura





Hospitalisierungen nach Kantonen für das Jahr 2015

Fälle pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner



Legend:
■ Patienten aus dem Ausland (light grey)
■ Patienten aus anderen Kantonen (dark grey)
■ Patienten aus dem eigenen Kanton (teal)
■ Ausserhalb des eigenen Kantons behandelte Kantonseinwohner (maroon)

Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser, Auswertung durch Bundesamt für Statistik (2015)

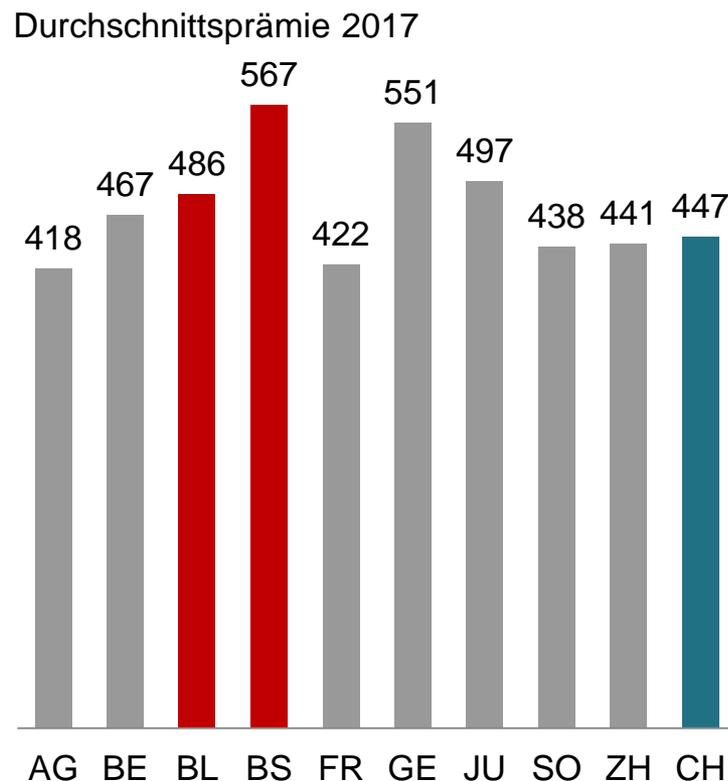


Höchste Bettendichte, hohe Krankenkassenprämien

Anzahl Betten und Bettendichte im 2015 (Akutsomatik)

Kanton	Einwohner	Betten	Betten / 100'000 Einwohner
BS	191'817	1'173	612
BL	283'231	655	231
BS + BL	475'048	1'828	385
SO	266'418	521	196
AG	653'675	1'496	229
BE	1'017'483	3'050	300
ZH	1'466'424	4'497	307
GE	484'736	1'459	301
FR	307'461	515	168
JU	72'782	136	187
CH	8'327'126	23'350	280

Durchschnittliche Krankenkassenprämien in den beiden Basel und weiteren Kantonen



Quelle: Bundesamt für Statistik, Krankenhausstatistik; Stand: 23.03.2017
Akutsomatik = exkl. Reha und Psychiatrie

Standardprämie: Franchise 300 CHF, mit Unfall,
Erwachsene ab 26 Jahren



Zusammenfassung

**Hohe
Qualität**



**Hohe
Angebotsdichte**



**Hohe Zugänglichkeit
zu medizinischen
Leistungen**



Entsprechend hohe Kosten (Prämien)

1 Region, aber 2 planende Kantone



Die übergeordneten Ziele unseres Projektes für eine gemeinsame Gesundheitsregion



eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone



eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie

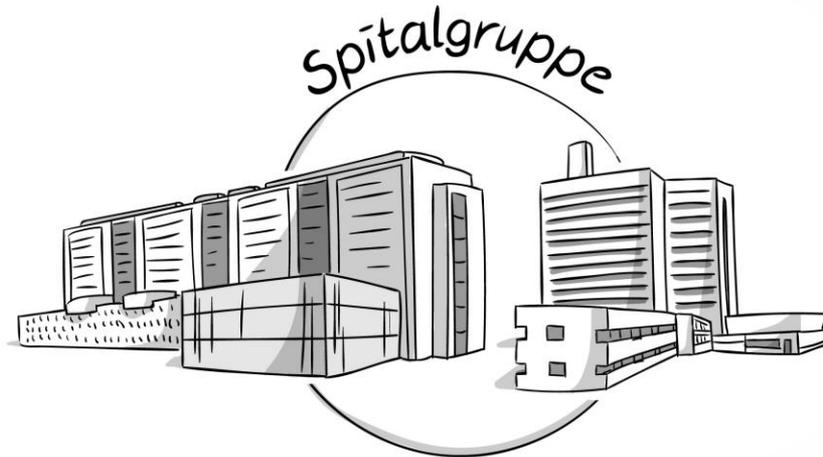


eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region



Wir gehen es gemeinsam an: gemeinsame Planung, gemeinsame Spitalgruppe*

Gemeinsame Gesundheitsregion



*zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL)



Zusammenarbeit der beiden Basel

- Erster Meilenstein «Aktualisierung des Monitorings der regionalen und überregionalen Patientenströme für die Region Nordwestschweiz»
- Der angestrebte Staatsvertrag sieht den Beitritt weiterer Kantone explizit vor
- Enge Zusammenarbeit der Kantone auch ohne formellen Beitritt möglich
- Bevölkerung bezieht geographisch gesehen ihre Gesundheitsleistungen vornehmlich bereits innerhalb des «Juranordbogens»
- Zusammenarbeit im Bereich der Planung, Regulation und Aufsicht der stationären und, soweit dies in der Kompetenz der Kantone liegt, auch der ambulanten Leistungserbringung



Ziel des Staatsvertrages «Gesundheitsversorgung»

- Schaffen von Rahmenbedingungen für gemeinsame Planung
- Grundlage für längerfristige Verbindlichkeit in der gemeinsamen Regulation, Planung und Steuerung
- Festlegen von «Spielregeln im regionalen Spitalmarkt»
- Einführung der nötigen Planungsinstrumente
- Grundlage, um Kostenentwicklung dämpfen zu können



Was umfasst die gemeinsame Planung?

- Gemeinsames Erarbeiten und Analysieren von Datengrundlagen
- Etablieren einheitlicher Kriterien für die Spitallisten und die Vergabe von Leistungsaufträgen
- Koordination und Konzentration medizinischer Leistungen
- Gemeinsame Spitalplanung
- Gegenseitige Konsultation bei Tariffestsetzungen
- Koordination der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Gemeinsame weitere Projekte
- Informationsaustausch



Wichtige Planungsinstrumente

- Gemeinsame Ziele
 - Gemeinsamer Versorgungsplanungsbericht
 - Einheitliche Vergabe von Betriebsbewilligungen
 - Erarbeitung eines Planungs- und Wirkungsmodells zur Optimierung der Gesundheitsversorgung
 - Gemeinsames Qualitäts- und Versorgungsmonitoring
 - Transparente, identische Massnahmen
 - Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Anbieter
- **Im Zentrum: gleichlautende Spitallisten in beiden Kantonen**





Gemeinsame Spitalplanung im gemeinsamen Gesundheitsraum



Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der beiden Kantone aufeinander abstimmen

gemeinsamer Prozess, gemeinsame Kriterien, gleichlautende Spitallisten



Doppelspurigkeiten abbauen, grundsätzliche Optimierungen



Einleitende Bemerkungen zur Spitalgruppe (1/2)

- *Ursprüngliche Initiative der Führungsspitzen des Universitätsspital Basel und des Kantonsspital Baselland aufgrund der vielschichtigen Herausforderungen*
- *Vollintegration auf Antrag der beiden Spitäler*

Die gemeinsame Spitalgruppe ...

- verfolgt die Strategie «Vier Standorte – ein System»; jeder Standort erhält eine klare Positionierung mit Kernaufgaben für die ganze Spitalgruppe
- stellt wohnortsnahe medizinische Versorgung sicher
- steigert Qualität und Leistungsfähigkeit
- ermöglicht neue Betriebsmodelle und innovative Ansätze zur Leistungserbringung, bspw. eHealth



Einleitende Bemerkungen zur Spitalgruppe (2/2)

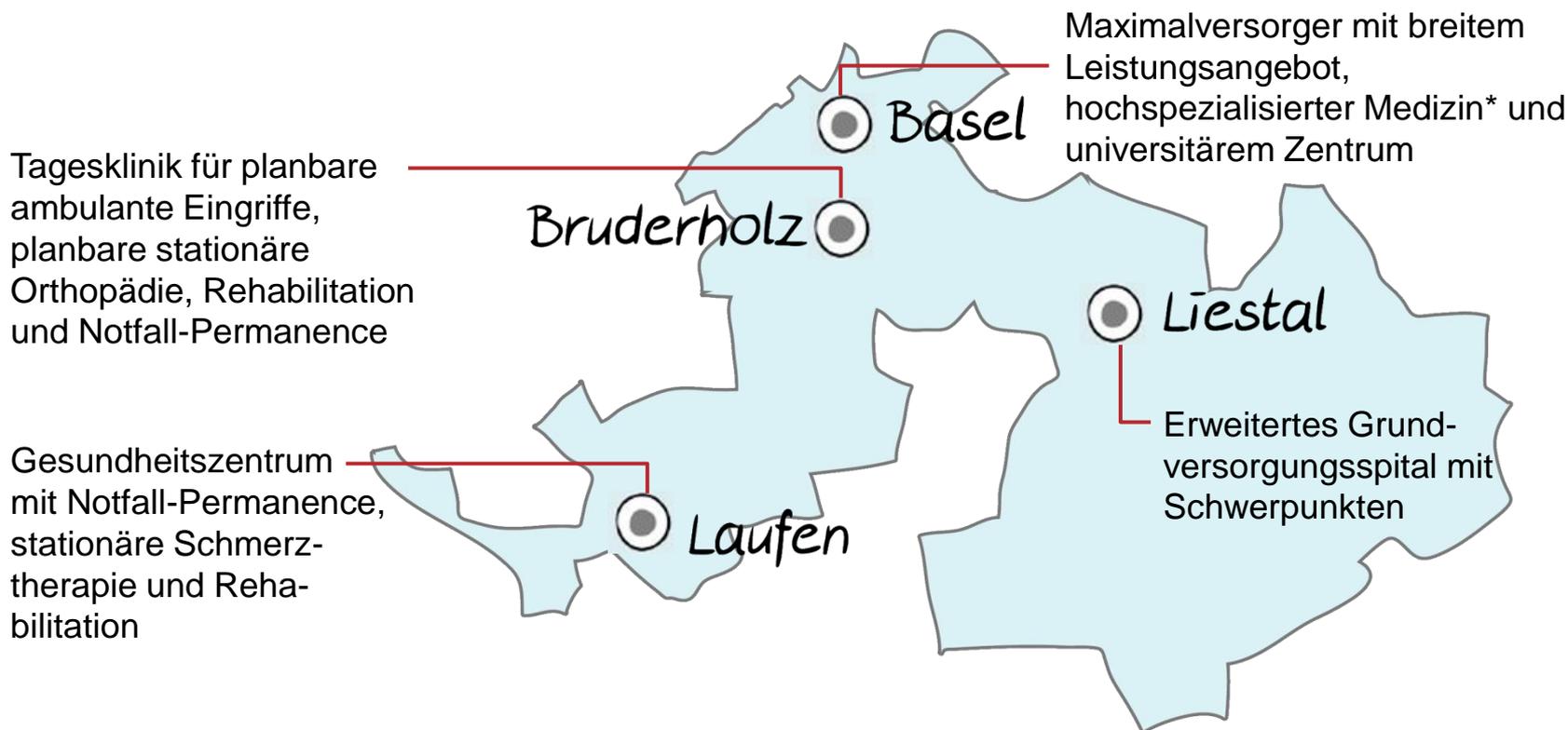
Die gemeinsame Spitalgruppe ...

- erreicht mit Tagesklinik für planbare Eingriffe Verlagerung von stationär auf ambulant und ermöglicht Abbau von stationären Überkapazitäten
- kann günstiger und zielgerichteter arbeiten dank schlanker Strukturen
- ermöglicht Bündelung von Investitionen und gemeinsame Synergien von jährlich mindestens 70 Mio. Franken
- kann die Selbstfinanzierungsfähigkeit stärken
- ermöglicht eine Entlastung der Kantone
- bleibt attraktiv für Aus- und Weiterbildung
- stärkt die universitäre Medizin
- ist als Spitzenspital schweizweit wettbewerbsfähig und ist als eines der fünf Schweizer Universitätsspitäler positioniert
- konzentriert HSM*- und komplexe Leistungen auf einzelne Standorte

* HSM = Hochspezialisierte Medizin



Gemeinsame Spitalgruppe: Jeder Standort erhält ein klares Profil





Rechtsform

- Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck
- Übliche Organe gemäss Obligationenrecht: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Revisionsstelle

Grund und Kriterien für deren Wahl:

- Zukunftsgerichtete Rechtsform, die grosse betriebliche Flexibilität ermöglicht
- Sicherstellung des Service Public und der Arbeitgeberverantwortung
- Erweiterung auf andere Gemeinwesen bzw. gemeinnützige Dritte möglich
- Klare Strukturierung der Beteiligungsverhältnisse und Aktionärsrechte



Beteiligungsverhältnisse

Grundsätze

- Zu Beginn 100 Prozent im Eigentum der beiden Kantone BS und BL
 - Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Dritten mit gemeinnütziger Ausrichtung zu späterem Zeitpunkt bis 30 Prozent möglich
 - Immer im Eigentum der beiden Kantone: mindestens 70 Prozent
-

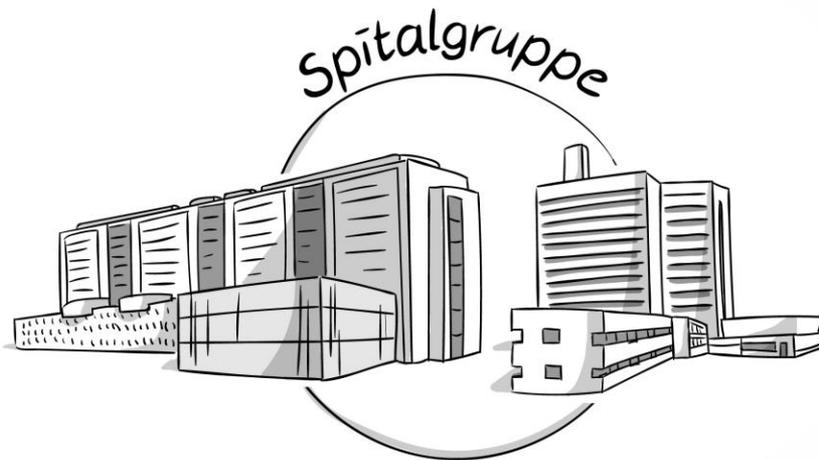
Beteiligungsverhältnis BS und BL

- Ermittlung Beteiligungsverhältnis BS und BL auf der Basis einer Bewertung des USB und KSBL
- Festlegung der definitiven Beteiligungsverhältnisse der beiden Kantone BS und BL vor der Fusion in 2019 aufgrund der effektiven Unternehmenswerte



Wir gehen es gemeinsam an: gemeinsame Planung, gemeinsame Spitalgruppe*

Gemeinsame Gesundheitsregion



*zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL)



Gemeinsam gestärkt in die Zukunft – eine innovative Spitalgruppe für die Region

Die Spitalgruppe erzielt finanzielle Einsparungen, von denen die Bevölkerung beider Kantone profitiert. Sie erreicht Synergien von mindestens CHF 70 Mio.pro Jahr.

Deutliche Synergieeffekte

Die Gruppe bietet zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei einem sicheren Arbeitgeber. Sie sichert zukünftige Aus- und Weiterbildungen für medizinische und pflegerische Fachpersonen.

Aussergewöhnliche Job-Perspektiven

Beste Versorgung

Die Gruppe sorgt für eine nahtlose Gesundheitsversorgung durch Partnerschaften und Kooperationen. Sie ermöglicht den Menschen der Region leicht zugängliche, modernste Medizin.

Die Gruppe stärkt die Innovationskraft in der Region. Sie sichert langfristig die universitäre Medizin.

Universitäre Medizin





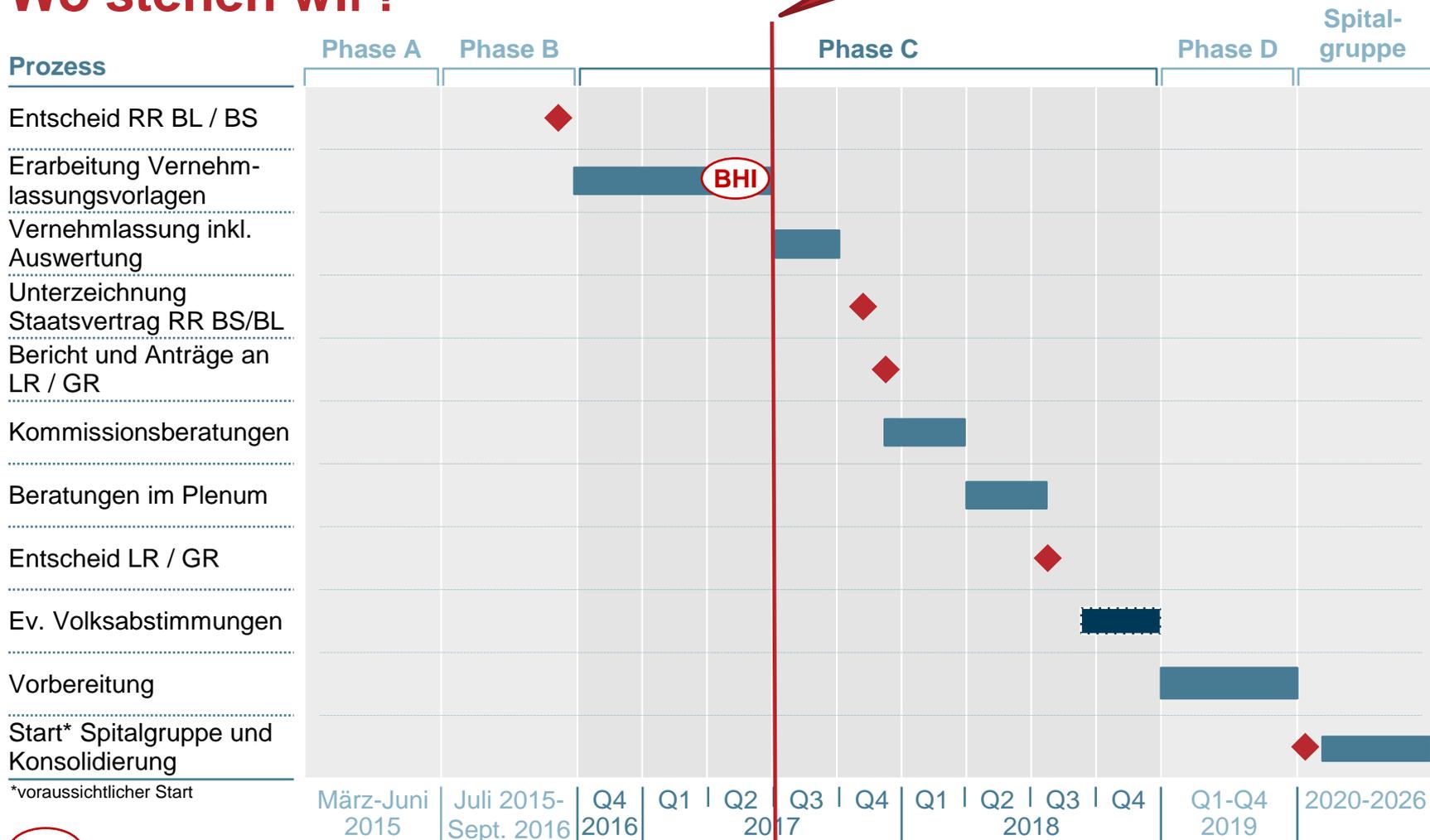
Die Spitalgruppe wird als Innovation Leader die Region prägen und den Life Science Standort stärken





Wo stehen wir?

Aktueller Stand:
Start Vernehm-
lassung 03.07.17



○ BHI = Abstimmung über Bruderholz-Initiative



Chance Gesundheit

Aufgrund von mehreren Faktoren bietet sich jetzt für unsere Region die Chance des Jahrzehnts.

Wir haben die einmalige Gelegenheit, die Gesundheitsversorgung über die Kantonsgrenzen hinaus anzugehen und viele künftige Herausforderungen zu lösen. Nutzen wir diese Chance.



Zusammenfassung

- + Vernehmlassungsfrist: 3. Juli bis 3. Oktober 2017
- + Inhalt der Vernehmlassung sind zwei Staatsverträge
- + Staatsverträge bilden nötige rechtliche Rahmenbedingungen
- + Ausrichtung an übergeordneten Zielen ist erfolgt und gilt weiterhin
- + Projekt zeitlich und inhaltlich auf Kurs
- + Voraussetzung für weiteres Vorgehen: Akzeptanz in der Vernehmlassung
- + Vorbehalt: Zustimmung der Wettbewerbskommission



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Fragen/Diskussion

